



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 14. Juni 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Erhöhung der Ressourcen in der Schulsozialarbeit

Die Standeskommission hat dem Erziehungsdepartement eine Pensenerhöhung für die Schulsozialarbeit der Landschulgemeinden bewilligt. Gleichzeitig wurden auch an der Oberstufe Appenzell mehr Ressourcen geschaffen. Damit erhalten die Beteiligten die nötige Unterstützung zur Bewältigung von bestehenden Herausforderungen im schulischen Umfeld.

Die Anforderungen an die Familien und Schulen sind aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen in den letzten Jahren massiv gestiegen, was sich in komplexen Fragestellungen im Erziehungsalltag der Eltern sowie im Schulalltag zeigt. Mit dem derzeitigen Pensum von 80% kann die Schulsozialarbeit den Anforderungen insbesondere in den Landschulgemeinden und an der Oberstufe Appenzell nicht mehr gerecht werden.

Um den Unterstützungsbedarf besser abzudecken, hat die Standeskommission eine Aufstockung der Schulsozialarbeit um 50% für die Landschulgemeinden bewilligt. Diese Stellenerhöhung ist im Budgetstellenplan 2024 vorgesehen und wird auf das Schuljahr 2024/2025 umgesetzt. Zudem wird für die Schulsozialarbeit an der Oberstufe Appenzell ein separates Pensum von 50% geschaffen. Diese Stelle wird über die Oberstufenrechnung der Schulgemeinde Appenzell finanziert.

Die beiden neuen Stellen und die bestehende 80%-Stelle an der Primarschule Appenzell werden aus Gründen der Koordination und Führungsverantwortung beim Erziehungsdepartement angesiedelt. Die Stellen werden öffentlich ausgeschrieben.

Anstellung beim Grundbuch- und Erbschaftsamt

Claudine Broger, Appenzell, wurde auf den 1. August 2024 als Sachbearbeiterin der Abteilung Grundbuch des Grundbuch- und Erbschaftsamts Appenzell gewählt. Im Rahmen der Anstellung wird sie die Ausbildung zur Grundbuchverwalterin absolvieren.

Stellungnahme zur Änderung des Zivildienstgesetzes

Die Standeskommission ist mit der vorgeschlagenen Änderung des Zivildienstgesetzes einverstanden, da mit ihr ein Beitrag zur nachhaltigen Alimentierung der Armee geleistet wird. Sie ist ferner der Meinung, dass vor oder während eines Assistenz- oder Aktivdienstes kein Übertritt in den Zivildienst möglich sein soll.

Mit einer Änderung des Zivildienstgesetzes will der Bund eine 2022 von der Schweizerischen Volkspartei eingereichte Motion umsetzen. Diese verlangt Massnahmen, mit denen die Zahl von Armeeangehörigen, welche nachträglich zum zivilen Ersatzdienst - dem Zivildienst - wechseln, reduziert wird. Die Änderung des Zivildienstgesetzes soll zu einer nachhaltigen Alimentierung der Armee und damit zur Sicherung des Auftrags der Armee beitragen. Mit den vorgeschlagenen sechs Massnahmen soll der ursprüngliche Zweck des zivilen Ersatzdienstes als verfassungsbasierte Ausnahmelösung für Personen in einer Ausnahmesituation verstärkt werden. Der Zugang zum Ersatzdienst für Personen, die ihre Militärdienstpflicht aus Gewissensgründen nicht erbringen können, soll weiterhin bestehen. Auch der seit 2009 mögliche Tatbeweis ohne Beurteilung des Gewissenkonflikts wird nicht in Frage gestellt. Die Anforderungen an die Erbringung des Tatbeweises werden aber für Personen erhöht, die bereits einen wesentlichen Teil ihres Militärdienstes geleistet haben.

Für die Ständekommission ist die beabsichtigte Gesetzesänderung ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie ist mit den vorgeschlagenen sechs Massnahmen grundsätzlich einverstanden. Die grossen Herausforderungen rund um die Armee, den Zivildienst und den Zivilschutz müssen in ihren Augen mit einer Anpassung des Dienstpflichtsystems angegangen werden.

Im Entwurf ist vorgesehen, dass Militärdienstpflichtige vor und während eines Assistenz- oder Aktivdienstes zum Zivildienst zugelassen werden können. Die Ständekommission sieht dies kritisch. Sie verweist darauf, dass die Armee das Land und die Bevölkerung verteidigen und die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen und bei der Bewältigung weiterer ausserordentlicher Lagen unterstützen muss. Es erscheint ihr daher nicht zweckmässig, dass ausgerechnet in Zeiten der grössten Not den Militärdienstpflichtigen der Übertritt in den Zivildienst möglich sein soll. Die Ständekommission beantragt die Streichung dieser Möglichkeit aus dem Gesetzesentwurf.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch